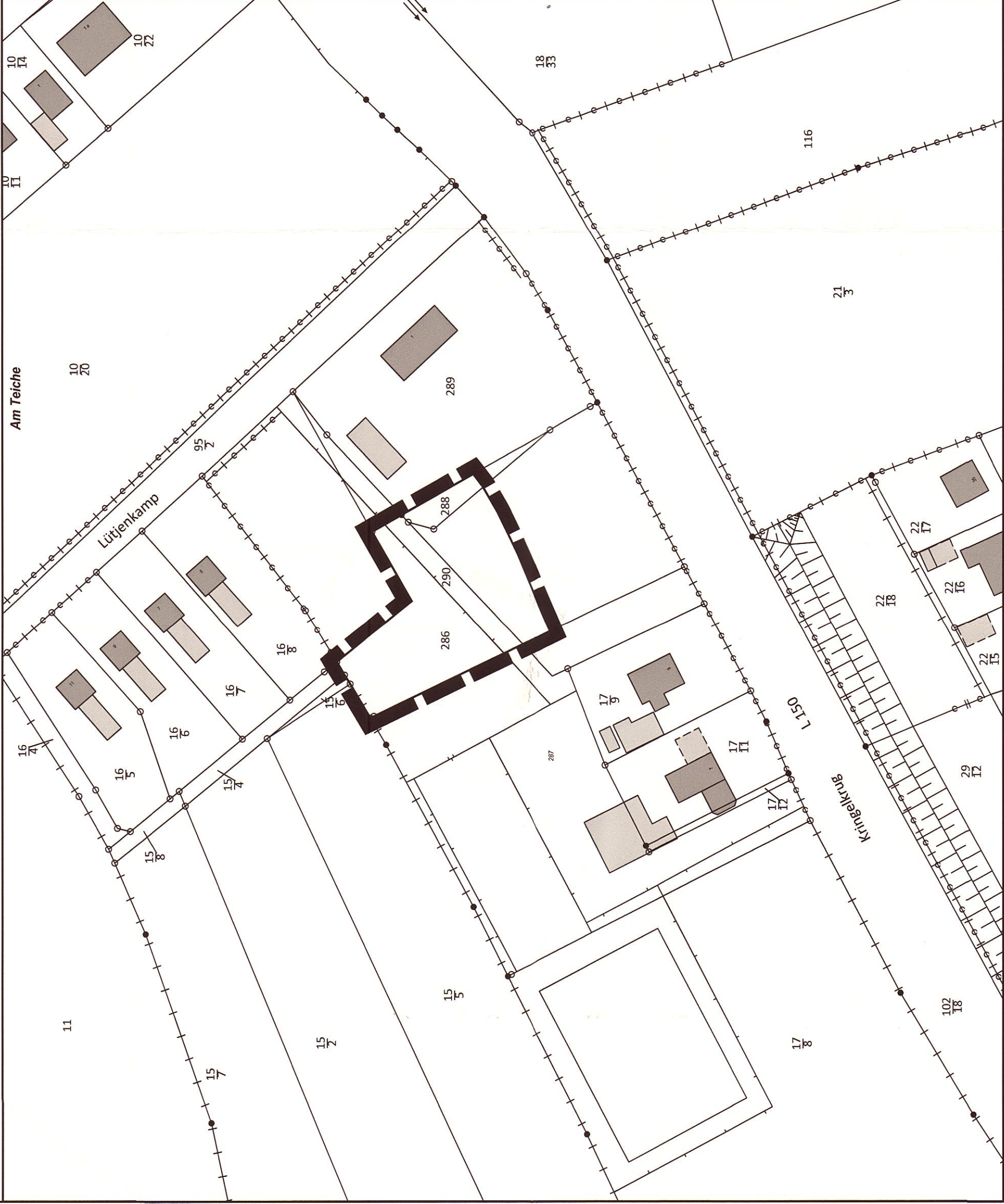


# SATZUNG DER GEMEINDE OSTROHE ÜBER DIE TEILAUFEHBUNG DES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANES NR. 4 FÜR DAS GEBIET "NÖRDLICH DER STRASSE KRINGELKRUG (L 150) UND WESTLICH DER STRASSE LÜTIENKAMP"

**PLANZEICHNUNG**

**M. 1:1000**

Herausgeber: Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein, den 28-01-2014  
Kreis Dithmarschen, Gemeinde Ostrohe, Gemarkung Ostrohe, Flur 1

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 25. 09. 2014 folgende Satzung über die Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet "nördlich der Straße Kringelkrug (L 150) und westlich der Straße Lütjenkamp" bestehend aus der Planzeichnung, erlassen:

## ZEICHENERKLÄRUNG:

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
-------------	-------------	-----------------

## I. FESTSETZUNGEN NACH § 9 BAUGB UND BAUNVO 1990

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes § 9 Abs. 7 BAUGB

## II. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

286 Flurstücksbezeichnung, z.B. 286

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 27. 02. 2014. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 26. 05. 2014 bis 02. 06. 2014 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 23. 04. 2014 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 21. 03. 2014 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 24. 04. 2014 den Entwurf des B-Planes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf des B-Planes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 03. 06. 2014 bis 04. 07. 2014 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, in der Zeit vom 26. 05. 2014 bis 02. 06. 2014 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 23. 05. 2014 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Ostrohe, den 30.12.2014



7. Der katastermäßige Bestand am 01.10.2014, sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.



Husum, den 30. Okt. 2014

8. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 25. 09. 2014 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

9. Die Gemeindevertretung hat den B-Plan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 25. 09. 2014 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Ostrohe, den 10.12.2014



10. Die B-Plansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Ostrohe, den 10.12.2014



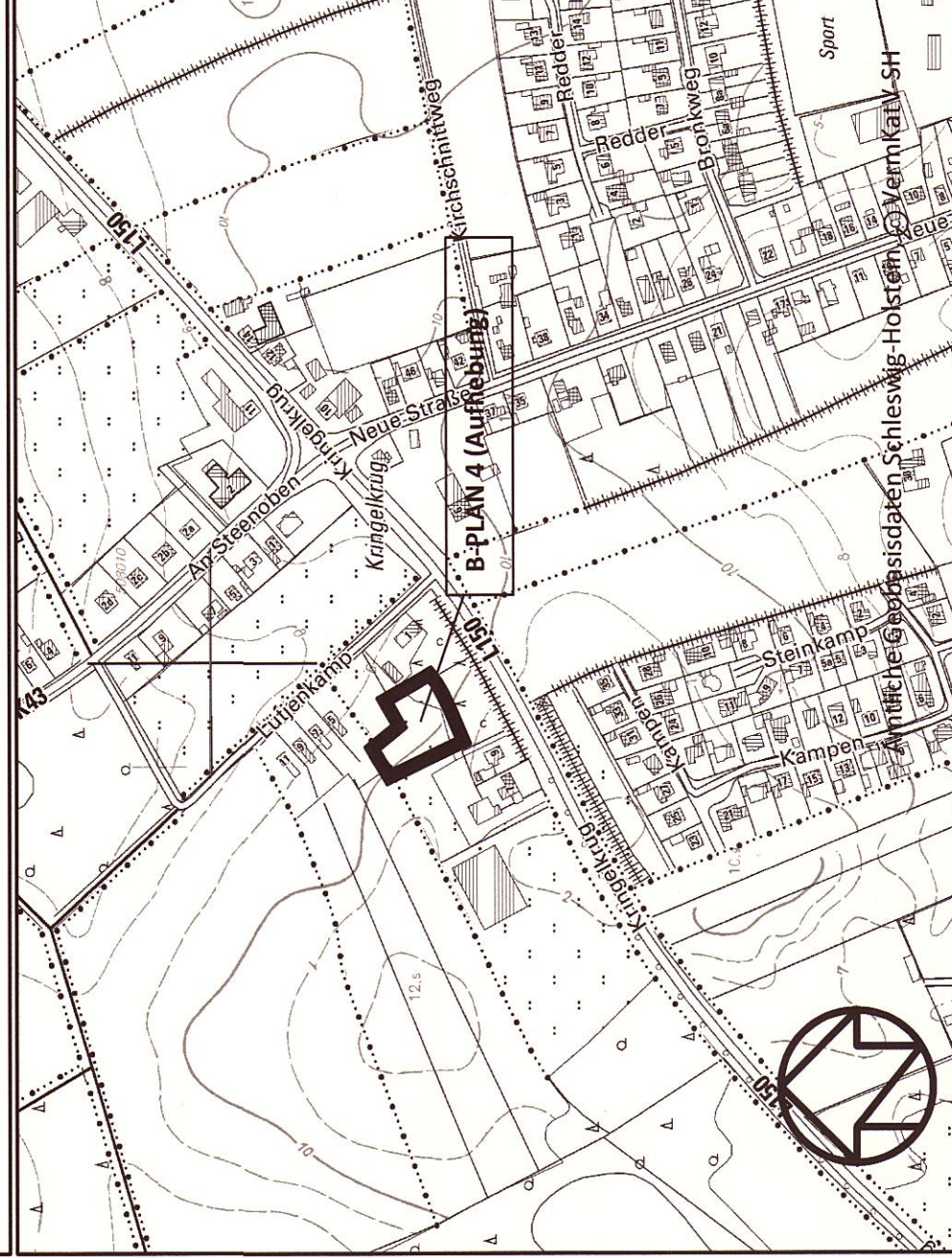
11. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind vom 15.12.2014 bis 23.12.2014 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mit dem Datum 23.12.2014 in Kraft getreten.

Ostrohe, den 19.01.2015



## SATZUNG DER GEMEINDE OSTROHE ÜBER DIE TEILAUFEHBUNG DES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANES NR. 4

FÜR DAS GEBIET "NÖRDLICH DER STRASSE KRINGELKRUG (L 150) UND WESTLICH DER STRASSE LÜTIENKAMP"



ÜBERSICHTSPLAN

M. 1:5000